

An die
Vorsitzende Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 29.11.2012

AN/1931/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Kunst und Kultur	04.12.2012

Auswirkungen einer künftigen vorläufigen Haushaltsführung auf Kulturprojekte

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fristen für die Antragstellung für Projekte sind auf einen halbjährlichen Förderturnus geändert worden. Die Projekte für das erste Halbjahr sind beantragt - somit muss auch sichergestellt werden, dass die entsprechenden Gelder ausgezahlt werden können. Anderenfalls müssten die entsprechenden Projekte, obwohl ihre Förderfähigkeit anerkannt ist, entfallen. Da nicht davon auszugehen ist, dass Köln mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 bereits über einen genehmigten Haushalt verfügen kann, bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

Wie wird die Verwaltung in 2013 im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sicherstellen, dass

1. Projekte der Freien Kulturszene gefördert und Auszahlungen geleistet werden können?
2. verbindliche Förderzusagen so frühzeitig gemacht werden können, dass Drittmittel als Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der Projekte eingeworben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Brigitta von Bülow
kulturpolitische Sprecherin GRÜNE

gez.
Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer

